

**13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach
(„Gummersbach - Industriestraße“)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
10.05.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13a BauGB berichtigt (13. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach-Industriestraße)).

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Gummersbach - Industriestraße“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren“ aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 zu.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Gummersbach - Industriestraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB) setzt kein Baugebiet im Sinne der BauNVO fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Gewerbliche Baufläche“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Gemischte Baufläche“ entsprechend den Darstellungen im näheren Planungsraum erforderlich.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Planzeichnung